Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 16

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Morgen fünf Minuten. Das ist eine wundervolle Arznei, kostet nichts als einen starken Willen und erhält Dich frisch und froh. Wer probiert es?

Bald werde ich einige einfache Uebungen hier veröffentlichen, die ich selber seit 20 Jahren jeden Morgen turne.

Und nun: Glück auf! Ich wünsche allen, den Anfängern und den „Kanonen", ein herzliches Glückauf. Es lebe der gesunde, frohe, vernünftige Sport. Wir wollen fröhliche, tüchtige Menschen sein, und dazu kann auch der Sport beitragen. W. Kunz.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.
(S. V. d. G.)

III. Jahresbericht für 1938.

XIV. Bericht des S. T. R.

Der Jahresanfang brachte dem Arbeitsausschuß eine besondere Aufgabe, die viel Zeit und Mühe in Anspruch nahm. Zwei bevormundete taubstumme Brüder beschwerten sich beim S. T. R. über ihren Vormund, der ihnen nicht genügend beigestanden sei. Sie waren dem Gespött des Publikums in einem Chilbiaufzug ausgesetzt. Beide Brüder, von denen einer verheiratet ist, wollten einen andern Vormund haben und ihre bisherige Existenzmöglichkeit aufgeben und fortziehen.

Die Ueberprüfung dieser Tatsachen ergab, daß tatsächlich gefehlt worden war. Vor der zuständigen Vormundschaftsbehörde konnte die Angelegenheit wieder aufs rechte Geleise gebracht werden.

Ein zweiter Fall betrifft eine bevormundete Tochter, die sich von der Vormundschaft befreien möchte. Es wurde ihr der Rat erteilt, an den Bezirksrat ein Gesuch zu richten, die Vormundschaft in eine Beiratschaft umzuwandeln. Diesem Gesuch wurde denn auch entsprochen, aber von anderer Seite wurde es wieder rückgängig gemacht.

Wir möchten darauf hinweisen, daß sich der S. T. R. grundsätzlich nicht in Vormundschaftsangelegenheiten mit Behörden einmischen kann. Der S. T. R. kann nur vermittelnd helfen. Er könnte es nicht verantworten, wenn bei Lockerung oder Aufhebung eines Vormundschaftsverhältnisses Nachteile entstehen würden.

Ein gehörloser, verheirateter Schuhmachermeister, der sich nirgends festsetzen konnte und von Ort zu Ort ziehen mußte, beschwerte sich beim Taubstummenrat. Wir erkundigten uns über diese Sache bei einem unserer Mitglieder, einem tüchtigen, erfahrenen Schuhmachermeister. Dieser kam zur Erkenntnis, daß es sich um die Tragik eines anscheinend fleißigen Mannes handelte. Es zeigte sich, daß dieser ohne Rücksicht auf die vom Schuhmachermeisterverband festgesetzten Preise seine Reparaturen billiger berechnete und dadurch mit seinen Berufskollegen in Konflikt kam. Selbst die gehörlosen Schuhmachermeister stellten sich gegen ihn, was den Gehörlosen nicht Ehre macht. Es wurde diesem Schuhmachermeister eröffnet, er möge seine Preise mit denjenigen des Schuhmachermeisterverbandes in Einklang bringen und selbst als Mitglied dem Verband beitreten. Damit würde der Beweis geleistet, daß Gehörlose sich in bestehende Verbände und in eine festgesetzte Ordnung einfügen können. (Dies ist eine Lehre für taubstumme Schuhmacher, die sich selbständig machen wollen. Allerdings muß jetzt nach dem Gesetz eine Meisterprüfung abgelegt werden.)

Für einen taubstummen Landwirt in der Innerschweiz sollte sich der T. R. um einen taubstummen Bauernknecht bemühen. Es wurden zwei solche gefunden, aber keiner entsprach den geforderten Bedingungen, keiner konnte melken. Zudem waren sie noch geistig beschränkt. Sie konnten deshalb nicht in Frage kommen. Darum wurde ein hörender Knecht angestellt. Das zeigt, daß taubstumme Bauernknechte alle landwirtschaftlichen Arbeiten besser erlernen sollten. Wie wir hören, soll nun im Taubstummenheim Uetendorf ein landwirtschaftliches Praktikum für Taubstumme eingeführt werden.

Der an der letzten Hauptversammlung in Aarau auf Initiative des Gehörlosenvereins Alpenrose in Bern beschlossene Vorstoß betreffend Unfallversicherung der Gehörlosen wurde zufolge der von Herrn Taubstummenlehrer Kunz eingeleiteten Lohn- und Berufsstatistik zurückgestellt. Es hätte keinen Wert, nochmals eine Umfrage bei den schweizerischen Gehörlosen zu machen. Herr Kunz wird bald über seine Erhebungen in der Gehörlosen-Zeitung berichten. Dann wollen wir sehen, was in dieser Sache weiter getan werden kann.

An die Schweizerische Vereinigung für Anormale Pro Infirmis wurde ein Gesuch gestellt,

unserer Vereinigung aus dem Erlös des Kartenvertriebes alljährlich einen Beitrag zukommen zu lassen. Nach aufklärenden Briefen und Besprechungen hat uns der Vorstand Pro Infirmis einen schönen, aber nur einmaligen Beitrag zugesprochen, aber unter Bedingungen, die der Arbeitsausschuß nicht ohne vorheriges Befragen der Ratsmitglieder annehmen kann. Da die Angelegenheit vor Jahresschluß nicht mehr erledigt werden konnte, wird der nächste Bericht bestimmten Aufschluß geben.

Mit den zürcherischen Gehörlosenvereinen wurde eine Vereinbarung zwecks gemeinsamer Durchführung des VII. Schweizerischen Gehörlosentages während der Landesausstellung getroffen. Derselbe wurde auf den 22. bis 24. Juli 1939 festgesetzt. Ein Organisationskomitee wurde gebildet. Dieses wird alle weitern Anordnungen und Beschlüsse in der Gehörlosen-Zeitung erscheinen lassen.

Zufolge Aufhebung der Lederindustrieabteilung in der Taubstummenlehrwerkstätte in Zürich-Oerlikon und Liquidierung derselben, mußten wir auf unsern Anteilscheinen eine Abschreibung von 50 % vornehmen lassen. Wir bitten, von diesem Vorkommnis beim Beurteilen der Jahresrechnung Notiz zu nehmen.

Leider hat der Schnitter Tod unter unsern Mitgliedern im abgelaufenen Jahr reiche Ernte gehalten. Im April starb unser bewährter hörender Beirat, Herr Adolf Lauener, 68 Jahre alt. Im Mai starb Jakob Lehner, Schneider, 62 Jahre alt, in Gränichen. Es folgte im Juni Ratsmitglied Jakob Haupt, Maler, in Regensberg (Zürich), im Alter von 44 Jahren, und im Oktober Jean Grob, alt Zahntechniker, 76jährig, in St. Gallen. Ehre ihrem Andenken!

Wenn auch die Mitgliederzahl unserer Vereinigung im abgelaufenen Jahr nicht so zugenommen hat, wie man hoffte, so ist doch ein kleiner Zuwachs zu konstatieren. Sie ist von 200 auf 230 gestiegen. Diese Zahl ist zwar im Verhältnis zu den über 7000 Taubstummen (in dieser Zahl von 7000 sind auch schwache und alte Insassen von Armenanstalten mitgerechnet), die es in der Schweiz geben soll, sehr gering. Der Jahresbeitrag von nur Fr. 1.— ist wahrlich klein. Warum treten nicht mehr Gehörlose in unsre Vereinigung ein? Erstens fehlt es an den Rats- und anderen Mitgliedern. Sie müssen die Abseitsstehenden aufklären und zum Beitritt aufmuntern. Zweitens gibt es viele intelligente Schicksalsgenossen, die aber wenig Verständnis zeigen für eine freundeidgenössische Schicksalsgemeinschaft. Drittens gibt es aber auch hörende Personen, die für unsere Organisation kein Verständnis oder Interesse hegen und unsern Leidensgenossen den Beitritt in die Schicksalsgemeinschaft abraten.

Wir alle gehören als Ganzes zusammen, nur so kann vieles besser gemacht werden. Es gibt keinen Grund zur Trennung und zum Abseitsstehen. Die großen Taubstummenorganisationen des Auslands sollten uns ein Vorbild sein. Möge das neue Vereinsjahr unserer Schicksalsgemeinschaft einen erfreulichen Aufstieg bringen. Das walte Gott!

Wilhelm Müller, Präsident.

Fahrt ins Grüne.

Unser Gehörlosenbund St. Gallen feiert in diesem Jahre sein 30jähriges Bestehen. Wir durften gedenk dieses Ereignisses einen großen Tagesausflug unternehmen. Die Reise ins Grüne fand am Auffahrtstage, am 18. Mai, statt. Das Wetter an diesem Tag hat es gut gewollt mit uns. Der Himmel öffnete einmal seine Schleusen nicht. Alle unsere Bekannten von nah und fern bestiegen den großen „Braunen Pfeil" (Omnibus). Punkt 8 Uhr setzte sich der Motor in Bewegung. Im Nu ging's Richtung Sonnenaufgang in das anmutige Appenzellerländli mit seinen schmucken Häusern. Der Frühling hielt hier und dort langsam seinen Einzug, während sich ringsum die Berge im Neuschnee wunderbar darboten. Wir fuhren vorsichtig über Landmarch, den Höhepunkt, von wo wir ein Nebelmeer über dem Rheintal sahen, dann in raschem Tempo über Altstätten durch den Hirschsprung nach Vaduz (Liechtenstein). Wir mußten bei der Rheinbrücke einen unfreiwilligen Halt machen. Unsere Schuhe werden in die am Boden liegende Masse gedrückt, wegen der Seuchengefahr, die überall noch herrscht. In Vaduz, einem Städtchen von eigenartigem Reiz, steht uns das fürstliche Schloß zum Besuche offen. Der freundliche Wärter führte uns in alle Teile dieses gewaltigen Gebäudes. Es birgt viele interessante Dinge, wie Kanonen und Waffenausrüstungen. Wir sahen Rittersäle mit prunkvollen Schnitzereien und Verzierungen. Mancher Liebhaber von Briefmarken sandte von hier an seine Angehörigen Karten mit den gesuchten, hübschen Postmarken.

Die Weiterfahrt ging über Triesen, Sar-

gans mit Schloß und Wallenstadt vorbei, dem See entlang nach Obstalden. Die Zeit war schon sehr vorgeschritten, so daß die vorausgesagten Zwischenhalte abgesagt werden mußten. Für den Aufenthalt in Obstalden waren 2½ Stunden vorgesehen. Im Hotel Hirschen stiegen wir um halb 1 Uhr zum bevorstehenden „Tischlein deck dich" ab. Nachdem wir uns am vorzüglichen Essen gesättigt hatten, stand es jedermann frei, auszugehen oder zu ruhen. Wir dachten an die zurückgelegte Strecke, die Frühlingspracht. Wir besprachen auch den Bau der Wallenseestraße. Die sehr schön angelegte Kerenzerbergstraße ist bis Mühlehorn unlängst dem Verkehr übergeben worden. Im anderen Teil sind viele, oft haushohe, kunstgerechte Stützmauern erstellt worden. Jetzt werden Verbreiterung und Betonierung in Angriff genommen. Die Aussicht war leider trübe und teilweise verdeckt. Der Regen setzte kurz ein, als die Zeit der Abfahrt da war. Die Fahrt ging über Mollis, Weesen, Siebnen, über den Damm nach Rapperswil. Nach einiger Zeit war es uns wiederum vergönnt, unsern Durst einigermaßen zu stillen und ein bißchen am Quai hin- und herzuschlendern. Vor 6 Uhr verließen wir die stark belebte Rosenstadt Rapperswil und machten der Taubstummenanstalt in Turbenthal einen Besuch. Wir begrüßten den jungen Herrn Direktor Früh, der uns herzlich willkommen hieß. Er führte uns in einer knappen halben Stunde zur Besichtigung durch das Heim und die Werkstatt und erklärte uns alles. Dieser Einblick in die Arbeit und das Leben der Anstaltsinsassen hat sich sicher gelohnt. Es schien uns, daß es den Heimbewohnern und Zöglingen gut gefällt, alle machten frohe Gesichter, als wir sie im Eßsaal antrafen.

In Turbenthal werden verschiedene Artikel von den Heiminsaßen angefertigt, z. B. Bürstenwaren. Wenn der Geschäftsgang gegenwärtig auch nicht sehr günstig ist, hilft doch diese kleine Industrie die Kosten der Anstalt tragen. Wir wollen alle daran denken, daß in Turbenthal solide, gute Waren verfertigt werden.

Wir verabschiedeten uns dann und dankten dem Vorsteher für seine Mühe. In großer Eile sauste der braune Pfeil dann im Endspurt St. Gallen zu. Es ist uns ein schöner Tag beschieden worden, und er wird uns eine bleibende Erinnerung hinterlassen. Die zurückgelegte Strecke betrug zirka 235 Kilometer.

W. Bauer.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Seit mehr als fünf Jahren bestehen in der ganzen Schweiz Arbeitslager für junge (seit einiger Zeit auch ältere) Arbeitslose, welche sich als segensreiche Einrichtung sehr gut bewähren, denn jeder arbeitswillige Mann bezieht nicht gern Unterstützung. Genau so verhält es sich auch bei den Gehörlosen, die leider nur zu oft keine Arbeitslosen-Versicherung haben.

Der Arbeitsdienst will durch nützliche Arbeit, durch Weiterbildung und fröhliche Stunden der Freizeit jedem helfen, der unverschuldet arbeitslos und erwerbslos geworden ist. Gemeinsames Wohnen und gemeinsame Arbeit in kameradschaftlicher Disziplin und Ordnung sind seine äußeren Kennzeichen. Jeder Dienstwillige verdient im Lager durch seiner Hände Arbeit sein Brot. Er hilft nicht nur sich, sondern durch seine Arbeit auch seinen Mitbürgern. In das Arbeitslager werden gesunde, arbeitswillige Erwerbslose aufgenommen, die älter als 17 Jahre sind. Jeder Dienstwillige muß bei der Schweizer. Zentrale zur Stellenvermittlung für Gehörlose angemeldet sein. Er kann drei bis sechs Monate im Lager bleiben. Der Aufenthalt im Arbeitsdienst begründet keinen neuen Wohnsitz. Der Austritt zum Stellenantritt ist jederzeit möglich.

Jeder Dienstwillige hat Anspruch auf: freie Hinfahrt ins Lager; gute Unterkunft und Verpflegung; ein wöchentliches Taschengeld von Fr. 6.—; Versicherung gegen Unfall und Krankheit; leihweise Ueberlassung von Arbeitskleidern und Arbeitsschuhen; freie Rückfahrt zum Wohnort bei normalem Lageraustritt und Stellenantritt.

Alle Zuschriften sind zu richten an Herrn Kurt Exer, Sekretär der S. V. d. G., Zürich 11, Ohmstraße 21.

Namens des Arbeitsausschusses der S. V. d. G.

Der Präsident: Wilh. Müller. Der Sekretär: Kurt Exer.

Der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband wird keine Mannschaft nach Stockholm senden. Es sind zu wenig Beiträge eingegangen, um die Reise zu finanzieren. Spätere Wettkämpfe sind vorgesehen und werden dann bekannt gemacht.